

Finanzielle Auswirkungen:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Erg.-HH-Aufwand (ohne AfA): Von 01.08.2015 bis dauerhaft;
Jahresbetrag: ca. 70.000 €

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu B/E:

Die Kapazitäten für zukünftige Krippengruppen in bestehenden Einrichtungen werden durch diesen Beschluss gemindert. Die oben dargestellten finanziellen Auswirkungen sind lediglich eine Szenario-Berechnung bei Annahme einer deshalb neu einzurichtenden Krippengruppe. Der Krippenausbau muss jedoch bedarfsgerecht erfolgen. Z. Zt. Ist nicht abschätzbar, ob und in welcher Größenordnung sich der Bedarf in dieser Altersgruppe in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird.

Begründung:

Vertreter des Qualitätszirkels für die Entwicklung von Standards in Emden Kindertageseinrichtungen haben in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2013 ein Positionspapier vorgestellt, in dem pädagogisch notwendige Forderungen für die Verbesserung der Betreuung von Kindern im Alter von null bis vierzehn Jahren benannt werden.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 1. Durchführungsverordnung des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) beträgt die Größe der Gruppen in Kindergärten (Drei- bis Sechsjährige) höchstens 25 Kinder. Nach § 4 Abs. 2 und 3 Nds. KiTaG beträgt der Personalschlüssel für eine Kindergartengruppe zwei pädagogische Fachkräfte. Dies bedeutet in der Praxis, dass während des gesamten Betreuungszeitraumes eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 12,5 besteht. Es handelt sich um einen gesetzlichen Mindeststandard, der nicht überschritten werden darf. Dieser Mindeststandard ist auf Dauer nicht ausreichend, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, so dass eine bessere Fachkraft-Kind-Relation geboten ist.

Derzeit stehen in Emden insgesamt 677 Plätze in 30 Gruppen ganztags oder in Gruppen mit mind. sechsständiger Betreuungszeit (ohne Sonderöffnungszeit) zur Verfügung. Für die Reduzierung der Gruppengröße auf max. 22 Kinder pro Gruppe sind 632 Plätze erforderlich. In dieser Zahl sind bereits Besonderheiten (z. B. Integrationsgruppen, Gruppen mit geminderter Platzzahl aufgrund räumlicher Verhältnisse) berücksichtigt. Die tatsächliche Belegung in diesen 30 Gruppen beträgt 618 Plätze (Stand: Oktober 2013), so dass noch eine "Reserve" von 14 freien Plätzen zur Verfügung steht.

Als erste Umsetzungsmaßnahme schlägt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Qualitätszirkels vor, die Gruppengröße in Ganztagsgruppen sowie in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit von mind. sechs Stunden (ohne Sonderöffnungszeit) von 25 auf 22 Kinder ab dem Kindergartenjahr 2014 / 2015 zu reduzieren. Gruppen, die bereits eine geringere Kinderzahl aufweisen (z. B. Integrationsgruppen, kleinere Gruppen aufgrund räumlicher Verhältnisse) sind von dieser Regelung nicht betroffen. Eine Entscheidung zugunsten dieser Regelung könnte bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2014 / 2015 berücksichtigt werden.

Bei Umsetzung dieser Maßnahme ist auf Folgendes hinzuweisen:

1.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird eingeschränkt, da die Eltern möglicherweise ihr Kind nicht in der Wunsch-Kindertagesstätte unterbringen können, weil die Kapazitäten aufgrund der Reduzierung ausgeschöpft sind. Gleichwohl dürfte es im Interesse der Eltern sein, dass sich die Fachkraft-Kind-Relation zugunsten der Kinder reduziert.

2.

Im Kindergartenbereich nicht belegte Plätze in Ganztagsgruppen / Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit von mind. sechs Stunden fallen aufgrund der Gruppengrößenreduzierung weg. Dies hat zur Folge, dass der weitere Ausbau der Krippenbetreuungsmöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen stark eingeschränkt wird bzw. ganz entfällt. Es kann nicht mehr im Bestand eine Umwandlung von Kindergartenplätzen bei den o. a. Gruppen in Krippenplätze erfolgen. Aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs wird der weitere Krippenausbau mit neuen Gruppenräumen an bestehenden Einrichtungen oder ganz neuen Einrichtungen fortgeführt werden müssen.

Diese Entwicklung wird sich noch dadurch verstärken, dass immer mehr Eltern auf die Ausweitung von Öffnungszeiten angewiesen sind. Werden Vormittagsgruppen in verlängerte oder Ganztagsgruppen umgewandelt, reduziert sich die Gruppengröße um drei Kinder pro Gruppe.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme ist ein erster Schritt der Stadt Emden zur Verbesserung der Standards in Emdener Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sind zeitnah weitere Maßnahmen geboten. Der Qualitätszirkel spricht sich dabei für folgende Priorisierung aus:

1. Reduzierung der Gruppengrößen auf 22 Kinder in Vormittagsgruppen
2. Einführung einer dritten Fachkraft in Krippengruppen

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Herabsenkung der Gruppengröße in Ganztagsgruppen bzw. Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit von mind. sechs Stunden (ohne Sonderöffnungszeit) wird die Fachkraft-Kind-Relation verbessert, so dass sich die pädagogischen Fachkräfte intensiver um die ihnen anvertrauten Kinder kümmern können. Dies bedeutet für die Eltern ein größeres Maß an Verlässlichkeit und die Erhöhung der Qualität in den Emdener Kindertageseinrichtungen. Die Entscheidung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar.